



3. MANNTOUR



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung bzw. dem Kauf eines Tickets die nachfolgenden Geschäftsbedingungen von Wien Kanal, Modecenterstraße 14C, 1030 Wien, anerkennen:

1. Reservierung

Die Reservierung von Tickets ist im Internet unter www.drittemanntour.at oder telefonisch (Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr) unter der Telefonnummer +43 1 4000-3033 möglich. Bei der Reservierung erhalten Sie an die angegebene Mobiltelefonnummer bzw. an die angegebene E-Mailadresse einen Buchungscode zugesandt. Nur dieser Buchungscode wird an der Ticketkassa vor Ort als Nachweis für eine gültige Reservierung anerkannt.

Reservierte Tickets müssen bis spätestens 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kassa am Karlsplatz-Girardipark abgeholt werden, andernfalls erlischt die Reservierung automatisch.

2. Kassa

Die Kassa am Karlsplatz-Girardipark ist während der Spielzeit der „3. Mann Tour“ (Mai bis Oktober) Donnerstag bis Sonntag, von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Tickets können nur an dieser Kassa erworben werden. Der Verkauf der Tickets erfolgt laut Preisliste. Im Verkauf erworbene Tickets werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung des Kaufpreises, eine Gutschrift oder eine sonstige Erstattung ist ausgeschlossen.

3. Rechnung / Kaufbeleg

Jede Besucherin bzw. jeder Besucher erhält nach dem Bezahlvorgang einen Rechnungsbeleg, auf dem Preis, Datum und Mehrwertsteuer (10 % USt) ausgewiesen sind. Dieses gilt als Eintrittsticket.

4. Hausordnung

Durch den Erwerb eines Tickets unterwirft sich die Besucherin / der Besucher der Hausordnung lt. Aushang. Den Anordnungen der mit der Führung betrauten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Einlass

Die Führungen beginnen pünktlich zu jeder vollen Stunde. Nach Führungsbeginn ist kein Einlass mehr möglich.

6. Abbruch oder Abänderung der Führung

Die Tour kann aufgrund der Witterung in abgeänderter oder gekürzter Form stattfinden. Wien Kanal behält sich im Hinblick auf eine Überflutungsgefahr vor, die Tour infolge starker Regenereignisse kurzfristig abzusagen oder auch nach Beginn abubrechen. Witterungsbedingte Programmänderungen sind kein Grund für eine Rückvergütung oder Minderung des Eintrittspreises. Im Falle der Absage, der Verschiebung bzw. Programmänderung werden keine wie immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten etc.) ersetzt.

7. Filmen und Fotografieren für Besucherinnen und Besucher

Um den Ablauf der Führungen nicht zu stören, sind Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen etc.) nur nach Rücksprache mit den mit der Führung betrauten Personen gestattet.

8. Zustimmungserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen

Bei Foto- oder Filmarbeiten erteilt der Inhaber / die Inhaberin dieser Karte dem berichterstattenden Medium seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht.